

## Antrag auf Mitgliedschaft im Tourismusverein Gemeinde Glowe e.V.

**Hiermit beantrage(n) ich (wir)**

Herr/Frau/ Firma/ Institution		Geburtsdatum	
Strasse/ Nr.			
PLZ	Ort		
Tel. / Fax/ Funk			
E-Mail	Internet		

**die Aufnahme als Mitglied im Tourismusverein Gemeinde Glowe e.V.  
 Die gegenwärtig gültige Vereinssatzung und Beitragsordnung wird anerkannt.**

Ort, Datum	Unterschrift der/des Antragstellerin / Antragstellers
------------	---

**Für den Einzug mittels SEPA-Lastschriftverfahren füllen Sie bitte Anlage 1 aus.**

**Beitragsordnung:**

		Monatsbeitrag (in Euro)	Jahresbeitrag (in Euro)	( X )
Jugend / Studenten		0,50	6,00	
Einzelmitglieder		2,50	30,00	
Kleinvermieter	bis 3 Appartements / Ferienwohnungen	3,50	42,00	
Vermieter	bis 8 Appartements / Ferienwohnungen	5,00	60,00	
Vermieter	über 8 Appartements / Ferienwohnungen	7,50	90,00	
Hotels / Pensionen	bis 10 Betten	3,50	42,00	
Hotels / Pensionen	11 – 50 Betten	7,50	90,00	
Hotels / Pensionen	51 – 100 Betten	10,00	120,00	
Hotels / Pensionen	über 100 Betten	15,00	180,00	
Hotels / Pensionen	mit angeschlossener Gaststätte zusätzlich	2,50	30,00	
Gaststätten	bis 50 Plätze	5,00	60,00	
Gaststätten	über 50 Plätze	7,50	90,00	
Kurklinik		20,00	240,00	
Handel und Gewerbe	bis 5 Mitarbeiter	5,00	60,00	
Handel und Gewerbe	mehr als 5 Mitarbeiter	7,50	90,00	
Aufnahmegebühr	einmalig pro Mitglied (entfällt für Jugendmitglieder)	einmalig	25,00	<b>X</b>
Verlinkung (eigene Homepage) im Web-Verzeichnis Gastgeber / Gewerbe		je 1 x jährlich	20,00	
Änderungen und Ergänzungen zum Eintrag im GGV		pro Auftrag	10,00	

**Laut Satzung des Tourismusvereins beläuft sich der Zeitraum des Geschäftsjahres jeweils vom 01.Jan.bis 31.Dez.  
 Bei mehreren Gewerben gilt nur das Gewerbe als Mitgliedschaft, welches im Aufnahmeantrag beantragt wurde.  
 Bei Austritt aus dem Tourismusverein ist die Kündigung der Mitgliedschaft bis zum 30.September des jeweils laufenden  
 Geschäftsjahres in schriftlicher Form einzureichen. Wird diese Frist überschritten, verlängert sich die Mitgliedschaft  
 jeweils um ein weiteres Jahr. Im Sterbefall des Mitglieds erlischt die Mitgliedschaft sofort.  
 Jegliche Änderungen, Zusätze und Ergänzungen zum Eintrag sind in schriftlicher Form einzureichen.**